

Samtgemeindebürgermeister
Horst Wiesch

80. Änderung Flächennutzungsplan Windkraft

Ratssitzung am 6. November 2008

Heute entscheidet der Samtgemeinderat über die Änderung des Flächennutzungsplanes, wodurch die Errichtung von Windkraftanlagen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gesteuert wird.

Ein langer Weg liegt hinter uns. Es ist deshalb angebracht, einmal über den Ablauf zu sprechen. Ich möchte auch auf einige immer wieder vorgebrachte Argumente eingehen:

Warum sind wir überhaupt in die Überplanung gegangen? Wir haben doch einen gültigen Flächennutzungsplan. Wir haben doch immer gesagt, dass dieser Plan in Ordnung sei.

Vor mehr als zwei Jahren gab es eine Flut von Anträgen für den Bau neuer Windkraftanlagen. Ein ortsbekannter Projektierer hat sein Wissen um Potentialflächen aus der Planung von 1998 genutzt und auswärtige Projektierer angelockt, die entsprechende Vorverträge mit Grundsückerseigentümern geschlossen haben. Das wäre nicht so dramatisch gewesen, wenn Monate davor nicht bereits Anträge anderer Investoren abgelehnt worden sind, weil die Samtgemeinde sich wegen des bestehenden Flächennutzungsplanes dagegen ausgesprochen hatte. Allerdings hat eine Mitgliedsgemeinde entgegen der Festsetzung der Samtgemeinde mit den Investoren einen Erschließungsvertrag geschlossen und das Einvernehmen erteilt. Zwar besteht heute in dieser Mitgliedsgemeinde eine andere Auffassung und man hat sich von dem Erschließungsvertrag distanziert, aber er ist nun mal in der Welt. Diesen Dissens zwischen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinde – wohl gemerkt, die Samtgemeinde war gegen weitere Anlagen!- haben die Investoren ausgenutzt, sie haben sich

ermutigt gefühlt, gegen die Ablehnungen zu klagen. Zu der damaligen Zeit sind Anträge in zwei anderen Mitgliedsgemeinden ebenfalls abgelehnt worden ohne dass die Mitgliedsgemeinden anderslautende Beschlüsse als die Samtgemeinde gefasst hatte. Bei diesen Ablehnungen sind keine weiteren Schritte eingeleitet worden, die Sachen sind erledigt. Die in dem einen Fall eingereichte Klage liegt bekanntlich in Hannover beim Verwaltungsgericht. Zusätzlich zur Klage wurde der bestehende Flächennutzungsplan gerügt und ist damit durch ein Gerichtsverfahren ohne weiteres außer Kraft zu setzen.

Wir haben mit etlichen Fachleuten die bestehende Gefahr erkannt und den Plan auf mögliche Fehler geprüft. Die dann entdeckten Mängel haben uns veranlasst, die Planung in Gang zu setzen. Wir waren uns Mitte Juli 2006 !!, also vor mehr als zwei Jahren einig, dass die ersten Schritte umgehend gemacht werden sollten. Alle Fachleute haben uns auf die Schulter geklopft und uns für dieses Vorgehen gelobt –das tun Sie übrigens heute noch-.

Nach entsprechender Vorarbeit sind von Anfang April 2007 bis Ende Mai 2007 in vielen nichtöffentlichen Sitzungen die Gemeinden und die Gremien der Samtgemeinde beteiligt worden, bis dann erstmals am 5. 7. 2007 das Standortkonzept öffentlich vorgestellt worden ist.

Also nochmals, wir haben den Plan nicht aus jux und dollerei oder wegen mangelnder Beschäftigung oder weil wir Windkraftförderer sind aufgestellt, sondern weil wir erkennen mussten, dass die Gefahr einer ungeordneten vielzähligen Anlagenerstellung bestand.

Selbstverständlich hat der Planer Vorgaben der Samtgemeinde erhalten, welche Kriterien er bei der Überplanung des alten Flächennutzungsplanes einhalten sollte. Die sind ihm von allen Fraktionen gemeinsam mit der Verwaltung gegeben worden und keinesfalls von einzelnen Personen oder in geheimen Absprachen.

Wesentliches Kriterium ist einerseits der bekannte 5-km-Radius von Windpark zu Windpark sowie ein möglichst großer Schutzabstand von Anlagen zur Bebauung. Im Laufe des Planverfahrens kamen wir auf

500 Meter zu Außenbereichsgrundstücken, 750 Meter zu Allgemeinen Wohngebieten und 1000 Meter zu Reinen Wohngebieten.

Nach heutigem Kenntnisstand, gemessen an den vorliegenden Anträgen, wird in unserer Samtgemeinde auch mit der neuen Planung kein Gebäude näher als 665 Meter an einer Windkraftanlage stehen. Diese 665 Meter werden bei einem Haus in Hustedt und 690 bei einem Haus in Schwarme erreicht. Zwischen 700 und 750 Metern werden in Schwarme weitere 7 Häuser stehen und in Martfeld 3. Also bis auf zwei Ausnahmen, wo wenige Meter fehlen würden, betragen alle Abstände mehr als 700 Meter, nicht ein einziges liegt 500 Meter nahe.

Der 5-km-Radius führt letztlich dazu, welche Vorrangstandorte ausgewiesen werden. Allein dadurch scheidet das Uenzer Bruch aus. Aber auch das mittlerweile vorliegende avifaunistische Gutachten lässt hier kein Vorranggebiet zu. Die Anfrage, warum im Falle des Schwarmer Windparks die 5km zu Beppen nicht eingehalten werden, kann ich hier nochmals erklären. Es handelt sich dabei um drei Anlagen, die vor dem Thedinghäuser Flächennutzungsplan dort schon standen, die aber durch den neuen Plan, der ebenfalls wie wir das 5-km-Kriterium enthält, weggeplant worden sind. Zu richten haben wir uns nach dem festgesetzten Gebiet und davon sind die 5km eingehalten worden.

Nun zu den 1000 Metern für die Wohnbebauung. Viel ist dazu gesagt worden. Selbst unser Ministerpräsident hat bei einem Besuch in Martfeld auf diesen Abstand hingewiesen. Wer aber genau hingehört hat, wird auch mitbekommen haben, dass dieses vom Land empfohlene Kriterium immer auf die jeweiligen Verhältnisse angewendet werden muss. Wenn man es also nutzen möchte, dann muss am Ende der Windkraft noch genügend Raum gelassen worden sein. Ich komme darauf noch zurück.

Es ist inzwischen auch allen Interessierten bekannt, dass die Abstands-Empfehlung an die jeweiligen Raumordnungsbehörden gerichtet ist. Das ist bei uns der Landkreis. Klar, wenn der Landkreis mit seinem Raumordnungsprogramm eine komplette Überplanung für Windkraft-

standorte machen würde, hätte er das zehnfache unseres Gebietes zur Verfügung. Mag sein, dass dann auch insgesamt genügend Standorte gefunden worden wären. Aber, auch das ist bekannt, der Landkreis hat das nicht getan und wird es voraussichtlich auch nicht machen. Ich habe vor etwa einem Jahr nach mündlichen Anträgen auch schriftlich beantragt, dass man das RROP entsprechend ergänzen möge. Bis heute habe ich darauf keine Antwort.

Genau so wenig konnten wir auf Hilfe von den eigentlich verantwortlichen Instanzen hoffen. Mein ausführlicher Schriftverkehr mit den zuständigen Bundesministern hatte eindeutig zum Inhalt, dass man nicht beabsichtigt, einheitliche und für die Planungsbehörden ablesbare Kriterien aufzustellen. Man überlässt es dem freien Spiel der Kräfte und verlässt sich darauf, dass die Gerichte ihr übriges dazu beitragen. Mittlerweile gibt es ja auch eine fast nicht mehr zu überschauende Rechtsprechung. Generell möchte der Bund, dass der Bau von Windkraftanlagen auch an Land ungebremst erfolgen kann. Die hohen Klimaschutzziele lassen nach Aussage der Bundespolitiker keine andere Wahl.

Nun noch zu der Meinung, man käme auch in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit dem generellen 1000-m-Abstand zurecht und es gäbe ja so viel Platz im Schwarmer-Uenzer Bruch:
Bei Anlegung der 1000 Meter zu jeglicher Bebauung blieben in der Tat nur das Bruch und ein Teil der Neuen Weide übrig. Insgesamt kämen wir auf ca. 8 mögliche Anlagen. Im Bruch würden eventuell vier Anlagen erstellt werden können. Allerdings wissen wir heute durch das avifaunistische Gutachten, dass die Natur auch für nur vier Anlagen eine fast nicht zu überspringende Hürde darstellt.

Die Bedeutung des Bruchs für die Vogelwelt und die übrige Natur hat übrigens offenbar auch ein Investor erkannt. In der vergangenen Woche hat er einen vorliegenden Antrag für 10 Anlagen im Bruch gegen Zahlung einer nicht unerheblichen Gebühr zurückgezogen.

Aber selbst wenn wir davon ausgehen, dass diese vier Anlagen im Bruch durchgesetzt werden könnten und die übrigen vier bis fünf in Schwarme und Martfeld Neue Weide stehen würden, kämen wir für

das gesamte Gebiet der Samtgemeinde auf 8 bis 9 Anlagen auf ca. 100 ha Fläche –von ca. 2000 ha grundsätzlich möglicher Fläche-

Das meine Damen und Herren würde absolut nicht ausreichen. Die Forderung, der Windkraft substantiell Raum zu geben, würde nicht erfüllt werden. Aus diesem Grunde haben wir immer wieder entsprechende Forderungen nach einer Umplanung zurückgewiesen und müssen das auch heute tun.

Lassen Sie mich dazu noch einen Erfahrungsbericht aus der benachbarten Samtgemeinde Schwaförden nachliefern. Ich habe vorgestern noch mit meinem Kollegen Helmut Denker gesprochen. Er berichtete mir, dass genau diese 1000-m-Forderung im Zuge der Planung in Schwaförden ebenfalls gestellt wurde. Mit 10 zu 8 Stimmen hat die Politik gegen den Rat des Planers und der Verwaltung diese Abstandsregelung in den Plan aufgenommen mit dem Ergebnis, dass am Ende vier Anlagen im gesamten Gebiet möglich waren. Die Samtgemeinde Schwaförden umfasst ca. 149 qkm. Unsere Samtgemeinde übrigens ca. 227.

Was ist in Schwaförden dann passiert? Investoren haben trotz der Planung Anträge für nicht vorgesehene Flächen gestellt, haben Ablehnungen erhalten und dann geklagt. Das Verwaltungsgericht hat ohne lange Verhandlungen ganz deutlich gesagt, dass der Plan mit den wenigen Standorten eine Verhinderungsplanung ist und ihn für nichtig erklärt. In der Folge konnten dann überall Anlagen entstehen.

Abstände von 250 Metern zur Bebauung im Außenbereich sind keine Seltenheit. Schwaförden hat z. Z. 80 Anlagen und wird noch fünf dazu bekommen.

Meine Damen und Herren, das ist kein erdachtes Szenario, sondern bittere Wahrheit. Und genau das wollen und müssen wir für unsere Samtgemeinde verhindern. Das können wir nur mit dem Ihnen vorliegenden Plan, andere Alternativen sind uns auch von mehreren anderen Planern und von Rechtsanwälten nicht aufgezeigt worden. Wir müssen ganz einfach den Fachleuten vertrauen und hoffen, dass die 80. Flächennutzungsplanänderung richtig und gerichtsfest ist.